

Das **Amt für Jugend und Familie** bietet Kindern und Jugendlichen aus dem Landkreis Freising die Möglichkeit, an den von ihm angebotenen Ferienfreizeiten teilzunehmen.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmer müssen im Landkreis Freising wohnen und die Altersvoraussetzungen erfüllen.

Teilnehmer mit Infektionskrankheiten sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Eine Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung oder die eine spezielle Diät/Ernährung benötigen, mit u.U. lebensbedrohlichen Erkrankungen (z.B. Asthma, Herzfehler, ...), mit Verhaltensauffälligkeiten/-störungen kann im Einzelfall nach genauer Absprache möglich sein.

Bitte geben Sie Ihrem Kind die Krankenversichertenkarte mit.

Anmeldung

Die Anmeldung ist nur im Amt für Jugend und Familie möglich – **eine telefonische Anmeldung ist nicht möglich.**

Nach Anmeldungseingang geht Ihnen seitens der Kreiskasse eine entsprechende Rechnung zu.

Bitte überweisen Sie erst dann den Teilnehmerbeitrag

Sollte die Zahlung so spät erfolgen, dass alle verfügbaren Plätze bereits belegt sind, besteht kein Anspruch auf Teilnahme.

Das Amt für Jugend und Familie gewährt ggf. auf Antrag einen Zuschuss auf den Teilnehmerbeitrag. Ein entsprechendes Antragsformular liegt diesem Schreiben bei.

Seitens des Veranstalters kann keine Gewähr für die Durchführung der Maßnahme übernommen werden. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht bis vier Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit erreicht sein, kann der Veranstalter die Freizeit absagen. Die Absage erfolgt dann in der 28. Kalenderwoche. Die bis dahin geleisteten Teilnehmerbeiträge werden zurückerstattet; darüber hinaus werden keine Ersatzansprüche erfüllt.

Telefonische Erreichbarkeit

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie oder eine Vertrauensperson während der Ferienfreizeit jederzeit telefonisch erreichbar sind, um Sie bei einer evtl. Erkrankung oder Verletzung umgehend informieren zu können.

Vermerken Sie bitte unbedingt die entsprechende Telefonnummer auf dem Anmeldeformular.

Vorzeitige Beendigung

Teilnehmer, die die Gemeinschaft erheblich stören oder die ernstlich erkranken, können vorzeitig nach Hause geschickt werden. Die Personensorgeberechtigten werden rechtzeitig davon benachrichtigt und müssen ggf. die Rückführung oder deren Kosten übernehmen.

Elternbesuche

Wir wissen, dass manche Teilnehmer Heimweh bekommen, wenn sie (evtl. das erste Mal) von zu Hause weg sind. Heimweh wird aber auch durch Besuche und Telefonate selten gemindert, sondern erfahrungsgemäß oftmals noch verstärkt. Wir bitten Sie daher, während dieser doch relativ kurzen Ferienfreizeit von Besuchen und Telefonaten abzusehen. Bedenken Sie auch, dass die gemeinsamen Aktivitäten der Teilnehmer in ihrer Feriengemeinschaft durch Besuche und Anrufe gestört werden.

Elternabend

Der Elternabend gibt Ihnen die Gelegenheit, unsere Teams kennen zu lernen und Fragen an uns zu richten. Unseren Betreuer/innen ermöglicht es die (vielleicht) erste Kontaktaufnahme zu ihrem Kind. Beides trägt zusätzlich zum Gelingen unserer Ferienfreizeiten bei. **Deshalb unser Wunsch an Sie, dies zu nutzen und den Elternabend zu besuchen.**

Zum Abschluss

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises wünscht, dass Kinder und Jugendliche, die zum ersten Mal an Ferienfreizeiten des Amtes für Jugend und Familie teilnehmen, bevorzugt werden. In den vergangenen Jahren war es uns jedoch immer möglich, alle Anmeldungen zu berücksichtigen. Wir gehen deshalb davon aus, dass dies auch in diesem Jahr der Fall sein wird.

Die Bestätigung der verbindlichen Anmeldung geht den Eltern nach Zahlungseingang des Teilnehmerbeitrages zu.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Landratsamt Freising
Amt für Jugend und Familie
Kommunale Jugendarbeit SG 55
Wolfgang Kopf
Landshuter Str. 31
85356 Freising

Zi.Nr. 230 im Altbau
Telefon: 08161 / 600-227
Telefax: 08161 / 600-609
E-Mail: wolfgang.kopf@kreis-fs.de